



Annäherung an Eisenbahnkreuzungen (EBKr)

noe ORF.at St. Pölten: 17.1 °C

Fernsehen TVthek Radio Debatte Österreich Wetter IPTV Sport News

Bahnschranken defekt: Pkw von Zug erfasst

In Münchendorf (Bezirk Mödling) ist am Sonntag ein Pkw gegen eine Garnitur der Schnellbahnlinie S80 geprallt. Der Autolenker wurde schwer verletzt. Grund für den Zusammenstoß war ein Defekt beim Bahnschranken.

Aufgrund eines technischen Defektes bei der Steuerungsanlage eines Bahnüberganges bei Münchendorf, ließen sich die Schranken nicht schließen. Das ist das Ergebnis einer ersten Untersuchung zur Unfallursache. Der 49-jährige Pkw-Lenker sah die mit 100 km/h heranfahrende Zuggarnitur der Schnellbahn nicht und prallte laut Polizei gegen die linke Seite der Schnellbahn. Das Auto wurde zur Seite geschleudert, überschlug sich mehrfach und kam mehr als zehn Meter entfernt im Gebüsch zum Liegen.

Thomas Lenger, Monatsrevue

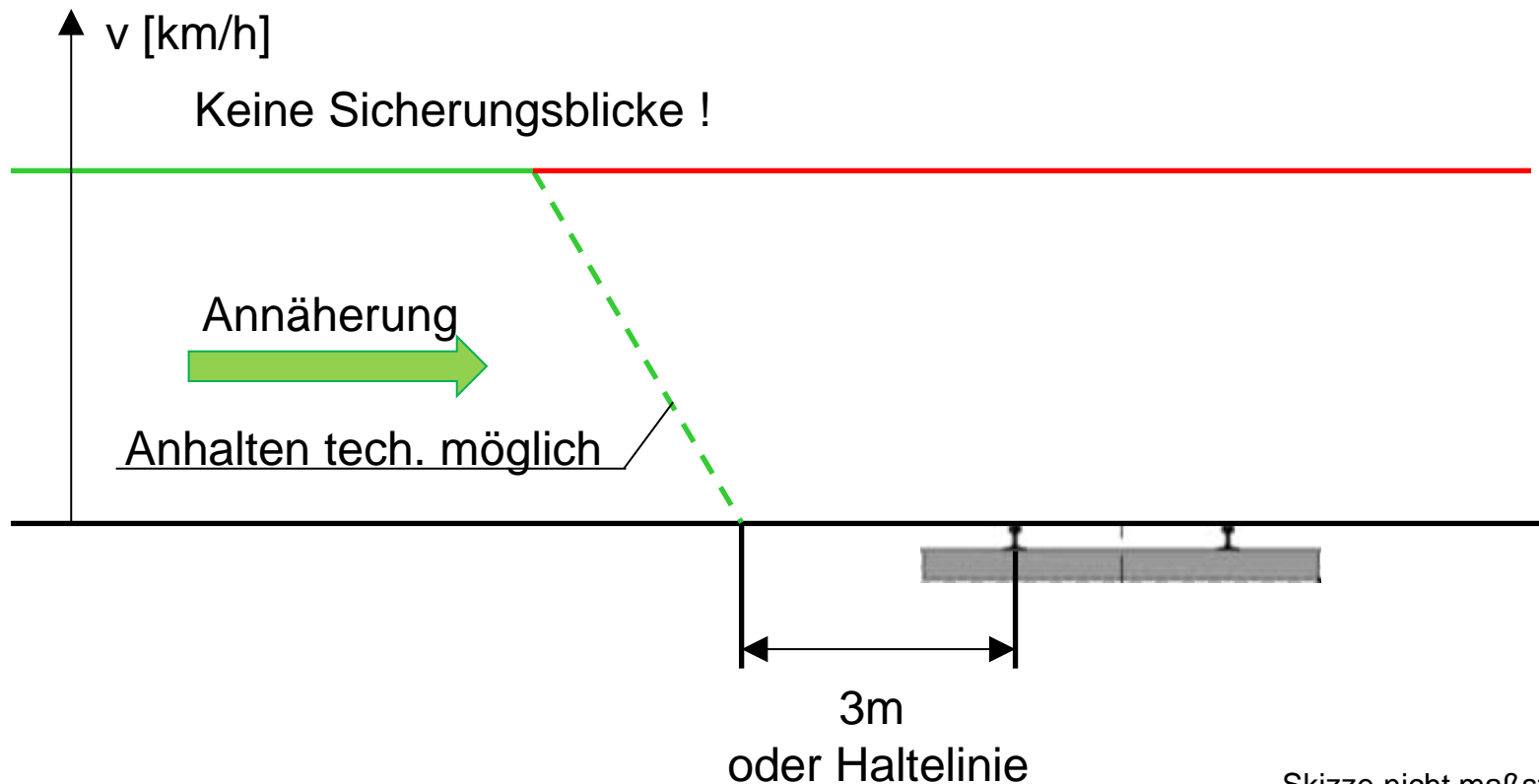


Defekter Bahnübergang in Münchendorf



Fehlverhalten Annäherung (vorwiegend bei technisch gesicherter EBKr):

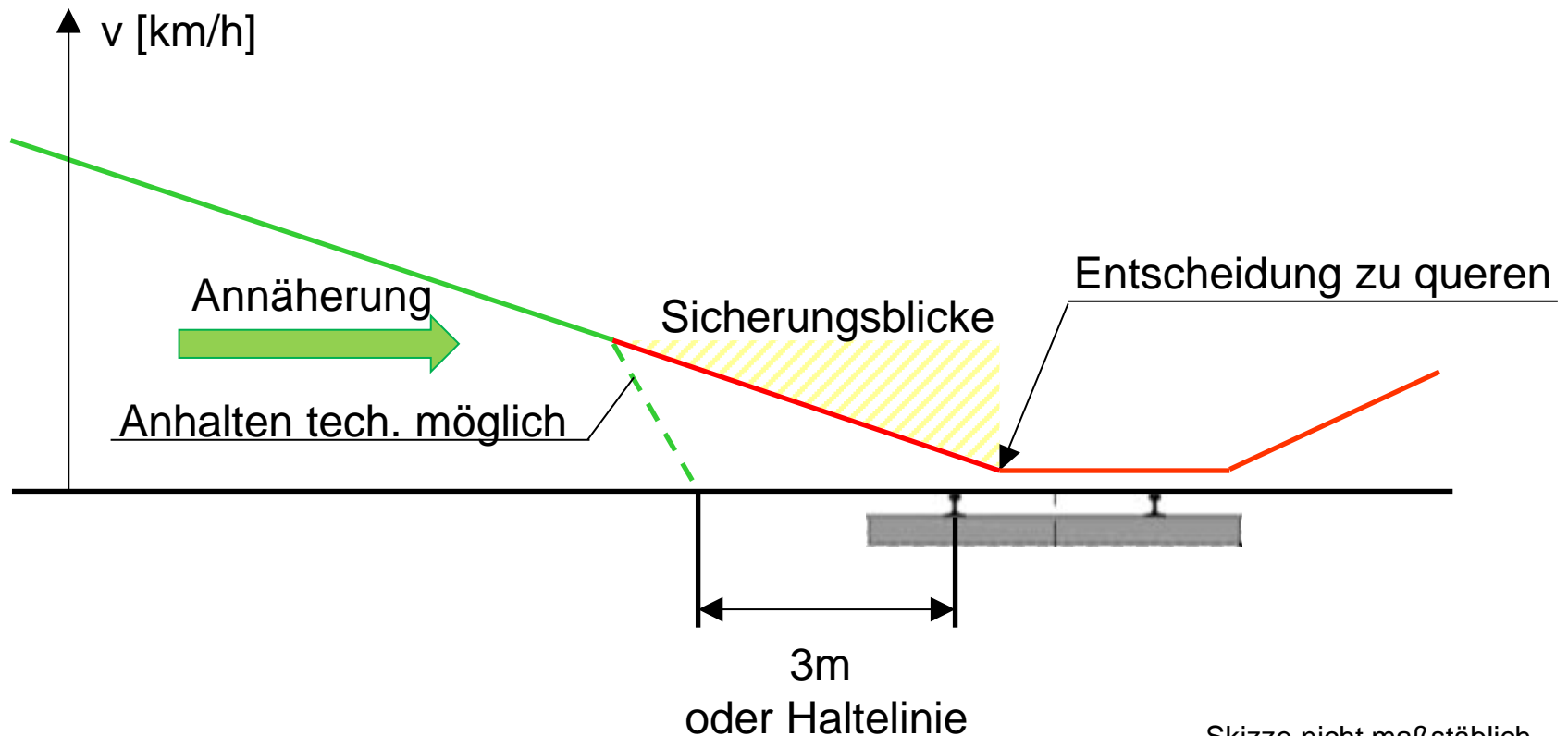
- Keine situationsgerechte Anpassung der Geschwindigkeit
- Keine Sicherungsblicke





Fehlverhalten Annäherung (unabhängig von der Sicherungsart der EBKr):

- Keine situationsgerechte Anpassung der Geschwindigkeit
- Keine Sicherungsblicke oder zu späte Sicherungsblicke
- Entscheidung zu queren zu spät (Anhalten erst auf der EBKr möglich)
- Kein rasches Verlassen





Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 – EisbKrV

§ 97 Allgemeine Gebote

Abs.1: Die Straßenbenützer haben sich ... bei der Annäherung an eine Eisenbahnkreuzung so zu verhalten und insbesondere ihre Geschwindigkeit so zu wählen, dass sie erforderlichenfalls vor der Eisenbahnkreuzung verlässlich anhalten können.

Abs.2: Die Straßenbenützer haben sich bei der Annäherung an eine Eisenbahnkreuzung durch Ausblick auf den Bahnkörper, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen, und durch besondere Achtsamkeit auf allfällige vom Schienenfahrzeug aus abgegebene akustische Signale nach beiden Richtungen der Bahn zu überzeugen, ob ein gefahrloses Übersetzen der Eisenbahnkreuzung möglich ist oder ob sie vor der Eisenbahnkreuzung anzuhalten haben.

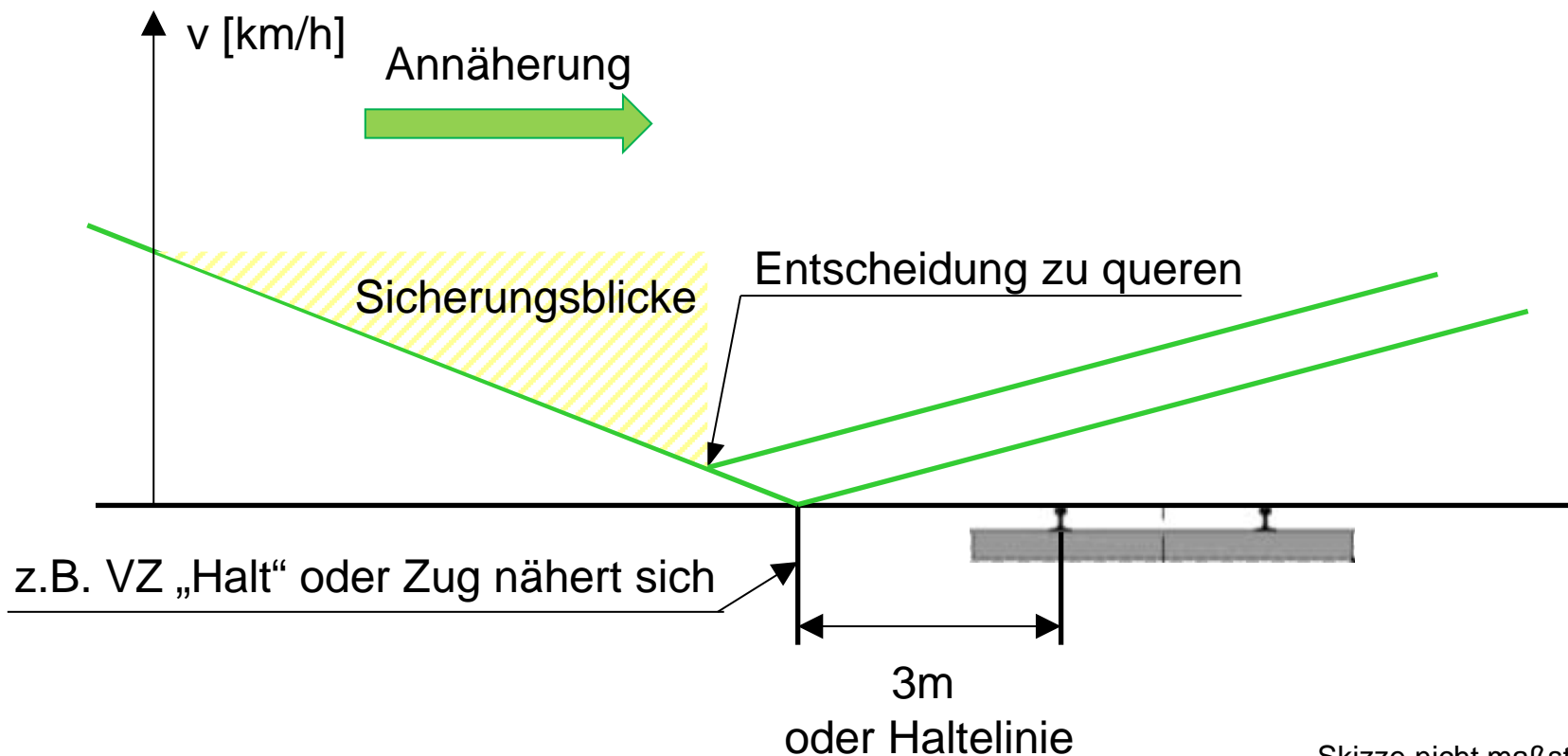
§ 98 Abs.5 und § 99 Abs.4

...das Übersetzen der Eisenbahnkreuzung hat ohne Verzögerung und so rasch wie möglich zu erfolgen. Ein Verweilen auf der Eisenbahnkreuzung ist verboten.



Richtige Annäherung (ohne technische Sicherung):

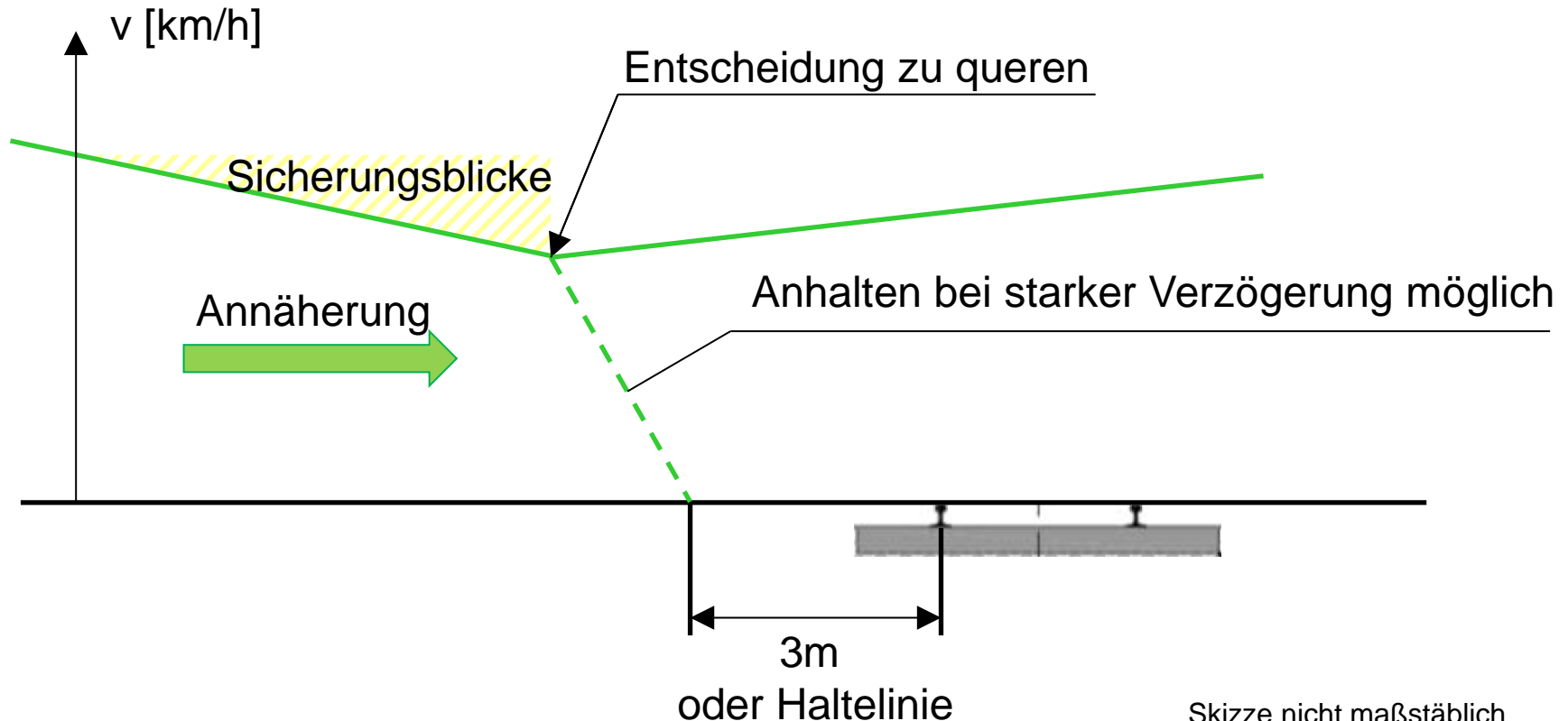
- Geschwindigkeit situationsangepasst reduzieren
- Sicherungsblicke, auf akustische Signale achten
- Entscheidung zu queren oder anzuhalten





Richtige Annäherung (mit technischer Sicherung):

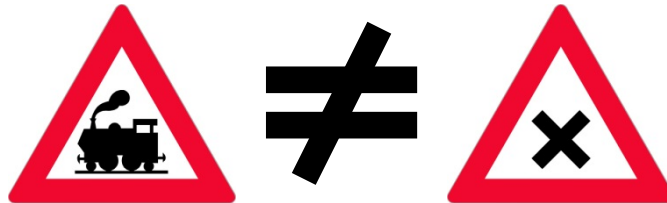
- Geschwindigkeit situationsangepasst reduzieren
- Auf Ankündigung des Schrankenschließens bzw. Lichtzeichen achten
- Sicherungsblicke, auf allfällige akustische Signale achten
- Entscheidung zu queren oder anzuhalten





Fazit:

Eisenbahnkreuzungen sind besondere Straßenstellen



und verlangen nach einem besonderen Verhalten!

- Rechtzeitige Kontrollblicke
- Beachtung akustischer Signale
- Situationsgerechte Anpassung der Fahrgeschwindigkeit
- Entscheidung mindestens 3m vor dem Gleis (Je nach Örtlichkeit auch ohne mögliche Sicht auf nähernden Zug)
- Rasches verlassen des Gefahrenbereiches